

Konzeption

für die „Außenwohngruppe am Thurner“
Timeout gGmbH

Inhalt

1.	Einleitung	3
1.1.	Probleme und Bedarf	3
1.2.	Zur Geschichte von Timeout	3
1.3.	Schulverweigerung als Symptom	3
1.4.	Unsere Erziehungsphilosophie	4
1.5.	Inklusion.....	5
1.6.	Gründe für die Schaffung einer Außenwohngruppe am Thurner	5
2.	Rahmenbedingungen	6
2.1.	Der Standort.....	6
2.2.	Räumliche Ausstattung	6
2.3.	Personelle Voraussetzungen.....	7
2.4.	Unsere Methode.....	7
3.	Das pädagogische Konzept	8
3.1.	Auftrag und Ziele	8
3.2.	Die Zielgruppe der Außenwohngruppe am Thurner.....	8
3.3.	Zielsetzung.....	9
3.4.	Allgemeine Grundbetreuung.....	10
3.4.1.	Regelwerk zur Strukturierung des Alltags	10
3.4.2.	Versorgung	11
3.4.3.	Umgang mit der eigenen Gesundheit.....	11
3.4.4.	Sexualpädagogisches Konzept.....	11
3.5.	Weitere Betreuungsleistungen	12
3.6.	Weitere individuelle Angebote	12
4.	Methoden in Schlüsselprozessen	13
4.1.	Wahrnehmung des Schutzauftrags	13
4.2.	Umsetzung des §35 SGB VIII.....	13
4.3.	Aufnahme und Hilfeplanung	13
4.4.	Elternarbeit und Auseinandersetzung mit der Herkunftsfamilie.....	15
4.5.	Zusammenarbeit mit Jugendamt, Schule und anderen Partnern	15
4.6.	Eventuell geplante Therapieverfahren	16
4.7.	Entlassung	16
5.	Maßnahmen und Instrumente zur Gewährleistung von Qualität	16
5.1.	Partizipation als Qualitätsmerkmal	16
5.2.	Konflikt- und Beschwerdemanagement für Jugendliche und junge Erwachsene	17
5.3.	Arbeits- und Ablaufprozesse für das Vorgehen in Krisensituationen.....	18
Anhang		19

1. Einleitung

1.1. Probleme und Bedarf

Im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald und weit darüber hinaus stellen wir und der KVJS seit Jahren einen immer weiter steigenden Bedarf an stationären Hilfsangeboten für Jugendliche und junge Erwachsene im Alter zwischen 14 und 21 Jahren, die individueller, intensiver und z.T. auch langfristiger Betreuung bedürfen, fest. Um diesem Bedarf besser gerecht zu werden, haben wir uns dazu entschieden, das Angebot auf dem Thurner von einer Gruppe mit acht Plätzen in zwei Gruppen mit jeweils sechs Plätzen umzuwandeln. In dieser Form ist es nun möglich, diesen Jugendlichen mit differenzierten Formen der Betreuung bedürfnisgerecht und ausreichend „den sicheren Ort“ und gute Grenzen zu geben, nach denen sie häufig verlangen. Sie brauchen dies, um sich angemessen weiterzuentwickeln. Um das Konzept für eine solche Gruppe im richtigen Kontext zu verstehen, blicken wir zunächst zurück.

1.2. Zur Geschichte von Timeout

„Kein Kind darf zurückgelassen werden!“

Am Anfang der Gründung des Timeout e.V. (nachfolgend "Timeout"), Jugendhilfeeinrichtung in Breitenau, Baden-Württemberg stand die Idee, einen Beitrag für unsere Gesellschaft zu leisten, eine Gesellschaft, zu deren Grundwerten es gehören sollte, niemanden zurückzulassen. Schulabbrecherquoten von über 10% in manchen europäischen Ländern, so auch in Deutschland, zeigen aber: Wir lassen viele, vor allem junge Menschen zurück, zumeist in einem Alter, in dem sie sich orientieren müssen und Halt suchen. Sie erfahren Enttäuschung und Ausgrenzung. Mit erschreckend hoher Wahrscheinlichkeit bleibt ihnen der Zugang zu wesentlichen gesellschaftlichen Bereichen und Möglichkeiten der Selbstentfaltung für immer verschlossen.

Der Wille, diesen Zustand zu ändern, veranlasste Bürgerinnen und Bürger zur Gründung der Jugendhilfeeinrichtung „Timeout“ im Schwarzwald, die 2003 die Arbeit aufnahm und heute weit über die Landesgrenzen hinaus als vorbildlich anerkannt und nachgefragt wird. Dies haben eindrücklich die Grußworte, Gratulationen und Ansprachen anlässlich unseres 10-jährigen Jubiläums bewiesen.

Längst können wir nur noch einen Teil der Anfragen bedienen und müssen daher leider viele Jugendliche aufgrund unserer beschränkten Kapazitäten abweisen.

1.3. Schulverweigerung als Symptom

Spätestens dann, wenn Kinder oder Jugendliche die Schule verweigern, werden ihre Not, unerfüllten Bedürfnisse und Störungen im familiären und gesellschaftlichen System sichtbar und lassen sich nicht mehr verdrängen. Die drohende Verletzung der Schulpflicht zwingt die Schule, die Eltern und die Jugendämter zum Handeln.

Schulverweigerer oder Schulumüde finden sich in allen gesellschaftlichen Schichten. Mögliche Gründe oder doch Einstiegshilfen in ein tieferes Verständnis der Schulverweigerung sind:

- mangelhafte Unterstützung des Kindes oder Jugendlichen durch die Eltern bereits in der frühkindlichen Phase der Bildung;

- starker Leistungsdruck seitens des Elternhauses, der häufig zu übermäßigen Versagensängsten führt;
- über- und/oder Unterforderung in der Schule, die Schüler_Innen daran hindern, eine realistische Vorstellung von der eigenen Leistungsfähigkeit zu entwickeln;
- die individuelle Lebenswelt und Situation der Kinder und Jugendlichen wird im Schulalltag zu wenig beachtet;
- wegen unzureichender Anleitung, Begleitung und Integration sowie mangelnder Kenntnis von Perspektiven und Möglichkeiten der Wahl gelingt es auch durchaus talentierten Kindern und Jugendlichen nicht, einen bestimmten Bildungs- und Ausbildungsweg zu finden und zu beschreiten;
- die fortschreitende Standardisierung und Verarmung unseres Erziehungs- und Bildungswesens haben zur Folge, dass immer mehr Kinder und Jugendliche scheitern und im Alltag ebenfalls Unterstützung brauchen;
- unerwünschtes Verhalten wird als deviant oder krank angesehen. Damit geht einher, dass Kinder und Jugendliche in erschreckendem Ausmaß mit medizinisch therapeutischen Maßnahmen und vor allem mit Psychopharmaka versorgt werden.

1.4. Unsere Erziehungsphilosophie

Zugehörigkeit – Meisterschaft – Unabhängigkeit- Großzügigkeit Circle of Courage – Professor Larry K. Brendtro

Wir vertrauen auf die Möglichkeit wirklicher Individuation und auf die Kraft- und Erkenntnisquellen des in Not geratenen Individuums selbst, das unter der Oberfläche von Hemmung und Verweigerung nach Hilfe ruft. Wir wissen auch, dass seine körperliche, seelische und geistige Entwicklung nicht gleichförmig verlaufen. Das Individuum zu achten und für seine unveräußerlichen Rechte einzutreten, ist unsere Leitmaxime. Dies gilt sowohl für unsere Einrichtung als auch im Verhältnis zu den Kindern und Jugendlichen und zu allen anderen Partnern der Einrichtung.

Daher wollen wir bei Timeout grundsätzlich eine eingliedernde Lernumwelt schaffen, in welcher zusammen mit allen Beteiligten für jedes Individuum und auch für die gesamte Gemeinschaft ein Kreislauf der Ermutigung in Gang gesetzt und stetig weiterentwickelt wird. Unsere Erziehungsphilosophie lässt sich nach dem Modell von Larry K. Brendtro (vgl. u.a. Trieschman, Albert E; Whittaker, James K; Brendtro, Larry K: Erziehung im therapeutischen Milieu. Freiburg 1975) auf vier elementare Bereiche verdichten, die den Kreislauf der Ermutigung, den Circle of Courage, bestimmen. Der Kreislauf der Ermutigung wird als universelle Struktur für eine gelingende menschliche Entwicklung aufgefasst und enthält die Momente:

- Zugehörigkeit (Belonging)
Sie entsteht durch die grundlegende Erfahrung der Akzeptanz, der Aufmerksamkeit und der Zuwendung durch andere Personen.
- Selbstwirksamkeit (Mastery)
Sie reift mit der persönlichen Einschätzung der eigenen Kompetenzen, der

Erweiterung des Möglichkeitsfeldes und der Erfahrung einer erfolgreichen und effizienten Bewältigung des Alltags.

- Unabhängigkeit (Independence)
Sie wächst mit der Fähigkeit, eigenes Verhalten selbst zu steuern, den vorgefundenen Entscheidungsspielraum zu erweitern und zunehmend Selbstverantwortung zu tragen.
- Großzügigkeit (Generosity)
Sie entwickelt sich als Tugend aus der reflektierten und nicht narzisstisch verstellten Selbstliebe und der Erfahrung erhöhter Selbstachtung durch selbstloses Handeln aus der Perspektive eines emotionalen Überflusses.

In starker Vereinfachung ließe sich sagen, dass wir Pädagogik nicht als Methode der Vermittlung, sondern als unmittelbare Hinwendung zugleich zum Individuum und zum Stoff, also den Gegenständen der geistigen und physischen Bearbeitung verstehen, welche einer instrumentellen Vermittlung nicht bedarf.

1.5. Inklusion

Inklusion meint Teilhabe und Zugehörigkeit, also das Gegenteil von Abwehr und Ausgrenzung. In politischer und ethischer Hinsicht ist Inklusion ein Programm zur Abschaffung ungerechter und zwanghafter Gleichmacherei in Staat und Gesellschaft.

Wer in Kategorien der Inklusion zu denken gelernt hat, vermag in den uns anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen keine Abweichler oder devianten Störenfriede mehr zu sehen, sondern ganz besondere Menschen, die als besondere zu achten sind und deren Entwicklung letztlich nicht aus dem pädagogischen Zugriff, sondern aus dem Inneren ihrer Freiheit kommen muss.

Inklusion ist nicht nur Zweck und Qualität einer humanen Gesellschaft, sondern auch ein Menschenrecht, das in der UN-Behindertenrechtskonvention festgeschrieben ist. Deutschland hat diese Vereinbarung unterzeichnet, sie trat 2009 in Kraft. Inklusion ist daher für uns nicht nur pädagogisches Leitbild, sondern zugleich Maßstab für die Auslegung dessen, was uns das Gesetz und rechtliche Vereinbarungen gebieten.

1.6. Gründe für die Schaffung einer Außenwohngruppe am Thurner

Im Wesentlichen haben uns zwei Gründe dazu bewogen, eine Außenwohngruppe im Gebäudeensemble des Thurner Wirtshauses in St. Märgen ins Leben zu rufen:

- 1) Der Nachfrage nach vollstationären Plätzen i.S.d. §§ 34/41 und 35a SGB VIII stand seit langem kein ausreichendes Angebot mehr gegenüber.
- 2) Auch wenn wir mit den Kindern und Jugendlichen das Problem der Schulmüdigkeit oder Schulverweigerung lösen können, benötigen viele von ihnen noch eine besondere Förderung für den Einstieg in die Berufs- und Arbeitswelt. Auch hier besteht ein immer höherer Bedarf an geeigneten Jugendhilfeeinrichtungen/ Unterstützungsangeboten.

Um den Spagat zwischen einer immer weiter steigenden Anfrage nach neuen Plätzen und zeitlich immer intensiverer Maßnahmen zu bewältigen, haben wir uns dazu entschieden, die Platzanzahl im Gesamten zu steigern, gleichzeitig aber auch durch kleinere Gruppengrößen den individualisierten Bedürfnissen der jungen Menschen gerechter zu werden.

2. Rahmenbedingungen

2.1. Der Standort

Die mehr als dreihundertjährige Geschichte des Thurner Wirtshauses reicht bis in das Jahr 1669 zurück. In unmittelbarer Nähe des Wirtshauses münden die Landstraße vom Ortskern St. Märgen sowie die „Spirzenstraße“ in die B 500 ein. Direkt an der B 500 gelegen mit guter Anbindung durch die Buslinie Kirchzarten - Hinterzarten bietet die Außenwohngruppe am Thurner auch für den externen Schulbesuch und Praktika außerhalb der Einrichtung gute Voraussetzungen.

Am Gasthaus und Hotelgebäude vorbei führen berühmte Wanderstrecken und Radtouren. Weithin bekannt ist der Thurner außerdem durch die weit über die Region hinaus berühmte „Thurnerspur“, das wohl älteste Langlaufzentrum Deutschlands. Auf einem 15 Kilometer langen Rundkurs, der sich auf unterschiedliche Arten und Weisen abkürzen lässt, werden hier sowohl ausgewiesene Amateur- und Profisportler als auch Erholungssuchende aktiv.

Auch für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden sich die sportlichen Möglichkeiten, insbesondere die Gelegenheiten zum Rad- und Skifahren und zum Reiten, als günstig erweisen.

2.2. Räumliche Ausstattung

In den Räumen des ehemaligen Hotelbetriebes im Neubau erhält die Wohngruppe Räumlichkeiten in einem Gebäudekomplex in klarer räumlicher Trennung zum gastronomischen Bereich im Altbau.

Im Einzelnen stehen für die Außenwohngruppe in einem abgegrenzten Gebäudebereich folgende Räume für 2 Wohngruppen mit jeweils 6 Plätzen zur Verfügung:

Raumübersicht der Außenwohngruppe:

- 1 Wohnküche

Raumaufteilung für eine Wohngruppe mit 6 Plätzen:

- 1 Doppelzimmer
- 4 Einzelzimmer
- 1 Mitarbeiterbüro (Nachtbereitschaft)
- 1 Gruppenraum (mit Küchenzeile)

Raumaufteilung für eine zweite Wohngruppe mit 6 Plätzen:

- 1 Doppelzimmer
- 4 Einzelzimmer
- 1 Mitarbeiterbüro (Nachtbereitschaft)
- 1 Gruppenraum

2.3. Personelle Voraussetzungen

Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden von pädagogisch qualifiziertem Personal im Sinne des Fachkräftecatalogs des KVJS Baden-Württemberg (vor allem Sozialpädagogen) betreut.

Den Qualitäten, welche den Circle of Courage bestimmen, fühlen wir uns als Idealen auch in unseren Haltungen, im Umgang miteinander und in Fragen des Führungsstils verpflichtet. Dieser ist durch flache Hierarchien und die Förderung von verantwortlichem Handeln, Eigeninitiative und Achtsamkeit bestimmt. Dass jeder ohne Überforderung der Wächter des Ganzen sei, ist das oberste Ziel einer sinnorientierten und zugleich situativen Führung, um welche wir uns täglich bemühen.

Wir wollen ein Klima wechselseitiger Achtung und allseitigen Vertrauens aufbauen, in welcher jede/r Mitarbeiter_In so weit wie irgend möglich gemäß seinen Fähigkeiten und zugleich nach seinen Bedürfnissen handeln kann.

Wesentliche Voraussetzungen für eine erfolgreiche Arbeit mit den uns anvertrauten Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind außerdem die Sicherung und Entfaltung der Qualifikation unserer Mitarbeiter_Innen durch Fortbildung und ein lebendiges Qualitätsmanagement. Dieses schließt die Bereiche Evaluation, Selbstevaluation und Qualitätssicherung ein.

2.4. Unsere Methode

Unsere Aufgabe ist es, zum Zweck des Eintritts in den Circle of Courage und seiner Aufrechterhaltung diejenigen Bedingungen zu schaffen, die geeignet sind, individuelle Entwicklungsprozesse der Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu ermöglichen und zu fördern. Dies gelingt uns dann, wenn wir gemeinsam mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die in einer Notsituation zu uns kommen, eine schützende und stützende Kultur des Zusammenlebens und -arbeitens schaffen, einen Ort, an dem sie sich angenommen, gut versorgt, wohl fühlen und zugleich ihre Grenzen spüren können.

Das Zusammenleben in der Außenwohngruppe am Thurner soll daher so gestaltet sein, dass sich ein Klima menschlicher Wärme und Sicherheit, gegenseitiger Achtung, wechselseitiger Förderung und Anerkennung bilden kann. Das so gestaltete Zusammenleben soll es den Jugendlichen und jungen Erwachsenen, aber auch den Mitarbeiter_Innen ermöglichen, neue insbesondere soziale, auch künstlerische und intellektuelle Fähigkeiten auszubilden. Auf diese Weise können hemmende Verhaltensmuster abgelegt und Ursachen einer Verweigerungshaltung gemeinsam bearbeitet werden.

Den Bereichen

- **Landwirtschaft,**
- **Hauswirtschaft, Hotellerie und Gastronomie**

kommen neben

- **der Schule (interne Beschulung, externe Beschulung)**
- **künstlerisch-therapeutischen Aktivitäten**

im Rahmen des täglichen Lebens in der Außenwohngruppe am Thurner besondere Bedeutung zu.

Durch sie werden Sinnzusammenhänge unmittelbar erfahrbar und sie geben dem Tag einen festen, natürlichen notwendigen Rhythmus.

Die einzelnen Tätigkeiten wirken dem Gefühl innerer Leere entgegen und helfen, durch die Erfahrung sinnvoller Tätigkeit, innere Notlagen zu überwinden. An den vielfältigen Arbeiten kann sich neues Interesse entzünden, das im Schulunterricht aufgegriffen und erweitert werden kann. Praktische Tätigkeiten bieten eine Möglichkeit, eigene Grenzen zu erleben, Sicherheit zu gewinnen und so ein gutes Selbstvertrauen (Leibvertrauen, Sozialvertrauen, Gestaltungsvertrauen und Sinnvertrauen) auszubilden.

Der den Arbeiten zugrundeliegende Rhythmus kann sich stärkend auf die Willensorganisation der Jugendlichen und jungen Erwachsenen auswirken und auf diese Weise helfen, die angestrebten Ziele zu erreichen.

3. Das pädagogische Konzept

3.1. Auftrag und Ziele

Unser Ziel ist es, gemeinsam mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den Circle of Courage einzutreten und so zuallererst die Voraussetzungen für die Verwirklichung der Ziele zu schaffen, wie sie in den §§ 34, 41 und 35a SGB VIII festgelegt sind.

Durch die Verbindung von Alltagserleben, pädagogischer Arbeit und therapeutischen Angeboten werden der gesetzliche Auftrag umgesetzt und die im Hilfeplan nach § 36 SGB VIII vereinbarten Zielsetzungen verfolgt. Die Zielsetzungen des Leistungsangebotes, unter Berücksichtigung der besonderen Prägung durch den Land - und hauswirtschaftlichen Tagesablauf, sind entsprechend der Vereinbarung im Hilfeplan insbesondere

- Rückkehr des jungen Menschen in seine Familie;
- Alternierend dazu: Fortsetzung der Hilfe in einer weiterführenden Hilfeform (z.B. Betreutes Jugendwohnen);
- Vorbereitung auf die Verselbständigung;
- Verselbständigung nach Verlassen der Wohngruppe, ambulante Betreuungsform;
- Wiedereingliederung in das vorherige Lebensfeld.

3.2. Die Zielgruppe der Außenwohngruppe am Thurner

Zielgruppe des Leistungsangebotes sind Jugendliche und junge Volljährige aus dem gesamten Bundesgebiet im Sinne des § 7 Abs. 1 SGB VIII, bei denen eine dem Wohl des jungen Menschen entsprechende Erziehung und Entwicklung nicht mehr gewährleistet ist. Voraussetzung ist, dass sich die Beteiligten in der gemeinsamen Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII auf diese Hilfeform geeinigt haben.

Das Leistungsangebot richtet sich sowohl an weibliche als auch männliche Jugendliche mit folgender Indikation im Alter von 14 bis 21 Jahren.

- Schulumüdigkeit oder -verweigerung;

- Fehlende Ausbildungsreife oder -fähigkeit;
- Entwicklungsstörungen;
- Verhaltens- und emotionale Störungen
- Reaktive Störungen aufgrund familiärer Belastungen
- Störungen im Bereich der Intelligenz, des Sozial-, Arbeits- und Leistungsverhaltens
- Verwahrlosung
- Aggressionen
- Depressionen
- Deprivation
- Delinquenz
- Identitätsfindungsproblematiken Geschlechtsidentität
- Störung im Grenzbereich jugendpsychiatrischer Krankheitsbilder

Zur Zielgruppe gehören auch seelisch Behinderte oder von einer Behinderung bedrohte Jugendliche und junge Erwachsene (§ 35a SGB VIII), die einer besonderen und intensiven individuellen Betreuung bedürfen.

Verschiedene Behinderungen, Krankheiten und sonstige Beeinträchtigungen sind nicht zwingend als Ausschlusskriterien anzusehen, sondern regelmäßig aus der Perspektive des Inklusionsgebotes (Ziffer 4) zu interpretieren.

Nicht aufgenommen werden können:

- Jugendliche mit akutem Alkohol- und Drogenabusus;
- Jugendliche mit akuter oder chronischer psychiatrischer Erkrankung;
- Jugendliche, welche einer intensiven ständigen medizinischen Begleitung bedürfen;
- Jugendliche, welche durch hohe Gewaltbereitschaft oder sexuelle Übergriffe auffällig geworden sind.

3.3. Zielsetzung

Durch die Verbindung von erfahrungsgesättigtem Alltagserleben, pädagogischer Begleitung und auch therapeutischen Angeboten, wird der gesetzliche Auftrag in Orientierung an den nach §36SGB VIII im Hilfeplan vereinbarten Zielsetzungen erfüllt.

Die Zielsetzung des Leistungsangebotes sind unter Berücksichtigung der besonderen Prägung von Timeout durch den land- und hauswirtschaftlichen Tagesablauf an mehreren operativ vernetzten Standorten sowie die Möglichkeiten für differenzierte therapeutische Angebote und Praktika entsprechend der jeweiligen Vereinbarung zu erfüllen.

Damit sind einzelfallabhängig weitere konkrete Ziele verbunden, wie z. B.

- Vermittlung von Vertrauen und Sicherheit, durch den strukturierten Alltag;
- Abbau oder Kompensation von Störungen und Defiziten im Bereich der emotionalen, psychosozialen, kognitiven und körperlichen Entwicklung;
- Mobilisierung der individuellen Stärken des jungen Menschen;
- Entwicklung von Lebens- und Zukunftsperspektiven;
- Schulische und berufliche Integration;
- Förderung der Erziehungsbedingungen im Elternhaus oder familiären Umfeld;
- Erhalt und Entwicklung sozialer Bezüge außerhalb der Einrichtung;
- Übernahme von Verantwortung für das eigene Verhalten;

- Auseinandersetzung mit der nur individuell erfahrbaren Lebenswirklichkeit und Erlernen eines reflektierten und adäquaten Verhaltens in dieser.

3.4. Allgemeine Grundbetreuung

Die allgemeine Grundbetreuung umfasst die geeigneten und notwendigen Leistungen im Bereich der Versorgung, Erziehung, Betreuung und Unterstützung für die Gesamtgruppe wie folgt:

Basisleistungen

- Betreuung an 365 Tagen im Jahr
- Gewährungsleistung der Aufsichtspflicht
- Notwendige Betreuungsleistungen in der Nacht in Form von einer Nachtbereitschaft
- Gestaltung des Wohnumfeldes und der Gruppenatmosphäre;
- Alltagsgestaltung und Bewältigung
 - Versorgung, Erziehung und Unterstützung des jungen Menschen
 - Strukturierung des Tages-, Wochen-, und Jahresablaufes (gemeinsame Mahlzeiten, Aktivitäten, Dienste, Unterstützung bei Hausaufgaben)
 - Freizeitgestaltung
- Pädagogische Grundleistungen und allgemeine Förderung im alltäglichen Zusammenleben der Gesamtgruppe
 - Einzelgespräche mit dem zuständigen Bezugsbetreuer
 - Elternarbeit
 - Schaffung von Lern-, bzw. Übungsfeldern für die Gestaltung einer eigenständigen und eigenverantwortlichen Lebensführung
 - Gesundheit und Hygieneerziehung, Begleitung von Arztbesuchen
 - Erzieherische Auseinandersetzung mit anderen Jugendlichen und Erwachsenen
 - Aufgreifen von Impulsen, Stimmungen, Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen.

3.4.1. Regelwerk zur Strukturierung des Alltags

Wesentliche, strukturierende Faktoren unseres Alltags sind gemeinsame Mahlzeiten, Körperpflege und Hygiene, individuelle und gemeinsame Tätigkeiten (z.B. künstlerische und praktische Tätigkeiten oder Sport), Schule, Feste, individuelle Gespräche und Gruppenbesprechungen sowie die Freizeitgestaltung.

Im Folgenden wird ein exemplarischer Tagesablauf aufgeführt:

6:00	Aufstehen
8:30	Schule/praktische Tätigkeit
12:30	Gemeinsames Mittagessen
15:00	Tätigkeit am Nachmittag
19:00	Gemeinsames Abendessen
21:45	Nachtruhe

3.4.2. Versorgung

Wir legen Wert auf gesunde Ernährung, gemeinsame Auswahl und Festlegung von Speiseplänen. Die Versorgung Jugendlichen stellt im Tagesablauf der Wohngruppe ein wichtiges Ritual dar.

Es geht uns nicht nur um die Versorgung an sich, wir legen Wert auf die Ausbildung von Ritualen beim Essen und die Gesprächskultur – Essen geht über den Anspruch der Versorgung hinaus.

Unsere Lebensmittel werden wöchentlich bestellt und gemeinsam zubereitet. Die Jugendlichen werden in die Zubereitung dieser miteingebunden, in diesem Lernfeld kann sich Selbstständigkeit erarbeitet, Neues erlernt und die Sinnhaftigkeit einer Tätigkeit in und für eine Gemeinschaft direkt erlebt werden.

Die Mahlzeiten sind in der Regel auf Gemeinschaft ausgelegt, bei abweichenden Tagesabläufen ist selbstverständlich auch eine individuelle Zubereitung mit Unterstützung möglich.

3.4.3. Umgang mit der eigenen Gesundheit

In der täglichen Arbeit legen wir Wert auf den Umgang mit der eigenen Gesundheit. Ebenso leiten und begleiten wir diesen Prozess individuell und altersentsprechend.

Die Grundsätze hierfür sind:

- 1) Unterstützung in der Bewusstmachung für den eigenen Körper (Förderung der Körpersensibilität)
- 2) Förderung einer positiven Einstellung zum eigenen Körper
- 3) Förderung von Gesundheitssensibilität (körperliche und seelische Gesundheit)
- 4) Förderung der Verantwortungsübernahme der eigenen Gesundheit
- 5) Erhaltung und Genese der eigenen Gesundheit
- 6) Förderung der Akzeptanz bei vorliegenden gesundheitlichen Belastungen, Unterstützung bei der Entwicklung einer positiven Haltung zu gesundheitlichen Belastungen
- 7) Spezifische Angebote beim Aufsuchen adäquater, nachhaltiger therapeutischer und ärztlicher Unterstützungsleistungen

3.4.4. Sexualpädagogisches Konzept

Die Sexualerziehung ist Teil unserer pädagogischen Arbeit und wird in die Erziehungsplanung integriert. Die von uns betreuten jungen Menschen werden in diesem Bereich verantwortungsvoll begleitet. Unser oberstes Ziel hierbei ist die gesunde psychosexuelle Entwicklung des Individuums.

Unser sexualpädagogisches Konzept im Ganzen ist im Anhang zu finden.

3.5. Weitere Betreuungsleistungen

- Modul I: Systemische Eltern- und Familienarbeit
- Modul II: Betreuung an Schulvormittagen (Schulverweigerer)
- Modul III: Intensivpädagogische Leistungen für Jugendliche mit erhöhtem Betreuungsbedarf
- Modul IV: Clearing
Es zeigte sich in der Vergangenheit häufig, dass für Jugendliche, deren Biographie von Abbrüchen und „Einrichtungshopping“ gekennzeichnet ist, keine lückenlose und konsistente biographische Dokumentation vorliegt. Dies gilt insbesondere für die Dokumentation psychiatrischer, somatischer und anamnestischer Befunde, sowie schulbiografischer Stationen.
Wenn sich hier keine lückenlose und belastbare Grundlage erkennen lässt, erhöht sich die Gefahr irreführender „Legendenbildung“ und „Doppel- und Fehlleistungen“. Ferner sollte aus Sicht des jungen Menschen von dem Recht auf lückenlose Dokumentation der Hilfen ausgegangen werden.

3.6. Weitere individuelle Angebote

In verschiedenen Bereichen sind erweiterte individuelle Angebote möglich:

- 1) Bereich Schule:
 - Individuelle Lernbegleitung
 - Einzelförderung
 - 1:1 Förderung und Begleitung (bis Hauptschulabschluss in der internen Schule)
 - Begleitung beim Praktikum, FSJ, Ausbildung
 - Begleitung auf weiterführenden Schulen
- 2) Pädagogische Angebote:
 - Tiergestützte Pädagogik
 - Bogenschießen
 - Judo
 - Musikprojekt (Band)
 - Mosaikwerkstatt
 - Fußballgruppe
- 3) Individuelle landwirtschaftliche Tätigkeiten (unter der Berücksichtigung der landschaftlichen Gegebenheiten, Wetter und Jahreszeiten):
 - Versorgung der Alpakas
 - Landschaftspflege
 - Brennholzgewinnung
- 4) Hauswirtschaftliche Lernangebote:
 - Brot backen für die Gesamteinrichtung

4. Methoden in Schlüsselprozessen

4.1. Wahrnehmung des Schutzauftrags

Die Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII haben wir im Hinblick auf die vorgeschriebenen Verfahrensabläufe wie

- Gefährdungseinschätzung
- Meldewege und
- Einsatz der Kinderschutzfachkraft

dokumentiert. Wir verfügen über einen erfahrenen pädagogischen Mitarbeiter, der eine Ausbildung zur „insoweit erfahrenen Fachkraft“ nach den §§ 8a Abs. 4 Nr. 2, 8b Abs. 1 SGB VIII erfolgreich absolviert hat.

4.2. Umsetzung des §35 SGB VIII

Die ärztliche Kinder- und Jugendpsychiatrische bzw. psychotherapeutischen Versorgung der Jugendlichen ist durch die Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Fachärzten und Therapeuten sichergestellt. Im Bereich Psychiatrie und Psychotherapie arbeiten wir mit unseren Konsiliarärzten Frau Dr. med. Julia Gaede (Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie) und Herr Dr. Dahlhaus (Arzt für Psychiatrie und Psychotherapie) zusammen.

Die Jugendlichen haben Zugang zu weiteren therapeutischen Angeboten, u.a. zur Reittherapie, zu verschiedenen zugelassenen Therapeuten und zu externen Therapieangeboten. Diese Therapieangebote werden – wenn der Bedarf besteht – von pädagogischen Mitarbeiter_Innen begleitet.

Für unsere Mitarbeiter_Innen finden verschiedene externe und interne Supervisionen statt und es gibt die Möglichkeit der fachspezifischen Fortbildung durch verschiedene externe und interne Fortbildungsmaßnahmen. Außerdem werden unsere Mitarbeiter_Innen durch Fachleute, u.a. durch Frau Professor Dr. Allwinn (EH Freiburg) sowie Kinder- und Jugendpsychiater, Psychotherapeuten, etc. beraten.

4.3. Aufnahme und Hilfeplanung

Die grundsätzlichen Aufnahmevoraussetzungen sind Kooperationsbereitschaft des jungen Menschen und die Bereitschaft, sich auf das Angebot der Hilfe zur Erziehung in der Jugendwohngemeinschaft einzulassen sowie an der Umsetzung der gemeinsam festgelegten Ziele zu arbeiten.

Weitere Aufnahmevoraussetzungen sind:

- Ein Mindestmaß an Fähigkeit zu eigenverantwortlichem Wohnen
- Der Wunsch nach selbständigem Wohnen und die Bereitschaft, sich mit neuen Anforderungen auseinanderzusetzen
- Die regelmäßige Bereitschaft, eine Schule, Praktikumsstelle o. ä. zu besuchen oder eine Ausbildung zu absolvieren
- Kooperationsbereitschaft

Bedarflagen, aus denen sich ein Anspruch auf Hilfe zur Erziehung herleitet, sind:

- Krisen und Konfliktsituationen in der Familie, die durch ambulante Hilfen nicht oder nicht mehr bewältigt werden können
- Die Vorbereitung und Absicherung des Übergangs aus einer Wohngruppe, damit die bisherige positive Entwicklung gesichert wird und weiterhin positiv verläuft
- Entwicklungsstörungen (Leistungs- und Verhaltensauffälligkeiten; Störungen, die gekennzeichnet sind durch Beeinträchtigung von schulischen Fähigkeiten, der Kommunikation und sozialer Beziehungen, etc.)
- Psychische bzw. psychiatrische Störungen und Krankheitsbilder, die nicht oder nicht mehr in einer Klinik behandelt werden müssen
- Überforderung der Eltern aufgrund eigener physischer oder psychischer Erkrankung
- Konflikte durch Zugehörigkeit zu anderen Kulturkreisen und Religionen
- Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII, um seelisch behinderten jungen Menschen oder von einer solchen Behinderung bedrohten jungen Menschen und jungen Volljährigen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen

Vor der Aufnahme erfolgt eine individuelle und fachliche Abklärung mit dem jungen Menschen, ggf. den Eltern bzw. den Sorgeberechtigten, der Fachkraft des Aufnahmemanagements der Timeout gGmbH und den Fachkräften des Jugendamtes mit der Fragestellung, ob das Angebot der Wohngruppe dem konkreten Hilfebedarf und den Möglichkeiten des jungen Menschen entspricht.

Aufnahmeanfragen werden an das Aufnahmemanagement der Timeout gGmbH gerichtet. Bei weitergehendem Interesse vermittelt diese Fachkraft in einem Informationsgespräch für den jungen Menschen einen ersten Eindruck über die pädagogische Arbeit und des Lebens in der Wohngruppe. Konkretisiert sich eine Aufnahme, wird ein Vorstellungsgespräch vereinbart.

Im Vorstellungsgespräch - zu dem alle Beteiligten eingeladen sind - werden der Hilfebedarf, die individuellen Ziele und eine mögliche Aufnahme angesprochen. Die Klärung des konkreten Hilfebedarfs erfolgt gemeinsam mit dem belegenden Jugendamt und des jungen Menschen, ggf. der Sorgeberechtigten.

Formelle Voraussetzung zur Aufnahme ist ein Antrag auf Hilfe zur Erziehung durch die Personensorgeberechtigten (bei Volljährigkeit durch einen persönlichen Antrag) und eine Kostenzusage durch das belegende Jugendamt.

Bei jedem jungen Menschen wird nach der Aufnahme zusammen mit allen Beteiligten ein Hilfeplan mit den erzieherischen Bedarfen sowie mit konkreten Aufgaben und Zielen erstellt. Die Hilfeplanung ist der Schlüsselprozess für die pädagogische Arbeit in der Wohngruppe und umfasst das Aufnahmeverfahren, das Hilfeplanverfahren mit Hilfeplan- und Standortgesprächen, das Ende der Hilfe und die Gestaltung von Übergängen. Das Hilfeplanverfahren stellt den individuellen Bedarf bezüglich der Hilfe und Unterstützung fest und bestimmt notwendige und geeignete Hilfemöglichkeiten und Hilfeformen. Dieser Bedarf wird mit allen Beteiligten auf der Grundlage des SGB VIII gemeinsam ausgehandelt und in qualitativen Zielen festgehalten. Am Hilfeplanverfahren sind der junge Mensch¹, die Eltern bzw. die Sorgeberechtigten, die Fachkräfte des Jugendamtes und der Kinder- und Jugendhilfe

¹ Gemäß Kinderrechtskonvention Artikel 12, Abs. 1

beteiligt. Mindestens halbjährlich werden mit allen Beteiligten die vereinbarten Ziele überprüft, verändert und/oder erweitert. Nach der ersten Phase (ca. vier - zwölf Wochen) erfolgt eine Auswertung des Aufenthalts in der Wohngruppe.

In einer Betreuungsvereinbarung werden alle notwendigen und wichtigen Abmachungen und Absprachen sowie die Bedingungen, die für ein Leben in der Wohngruppe maßgebend sind, festgehalten.

4.4. Elternarbeit und Auseinandersetzung mit der Herkunftsfamilie

Zu gelingender Erziehungsarbeit gehört, dass den Eltern akzeptierend und wertschätzend begegnet wird. Wir pflegen eine Gesprächskultur, die dies ermöglicht. Das Ziel wertschätzender Elternarbeit ist es, nicht nur eine gute Entwicklungsbasis für die jungen Menschen herzustellen, sondern auch Ressourcen bei den Eltern zu stärken und Resilienz zu fördern. Elternarbeit ist grundsätzlich abhängig von der Kooperationsbereitschaft aller Gesprächspartner und wird in zeitlicher Hinsicht im Einzelfall daran orientiert. Insgesamt betrachten wir die Elternarbeit als einen wesentlichen Faktor des Hilfeplanprozesses, dementsprechend wird sie immer mit allen am Hilfeplanverfahren Beteiligten transparent abgestimmt.

Der Kontakt und die Einbeziehung der Eltern bzw. Sorgeberechtigten erfolgt abgesprochen und transparent. Häufig ist z.B. die Klärung bzw. Förderung der familiären Bindungen zwischen dem jungen Menschen und seinen Eltern notwendig.

Der Kontakt mit den Eltern und die Mitwirkung der Eltern bzw. Sorgeberechtigten kann nach Absprache intensiviert werden, v.a. wenn eine Rückkehr des jungen Menschen in die Familie ansteht. Im Einzelfall werden über das trägerinterne Angebot „Systemische Familienarbeit“ Auftrag, Ziele und Arbeitsweise besprochen und festgehalten. Nach Absprache können Hausbesuche vereinbart werden.

Die Kontaktpflege mit der Herkunftsfamilie umfasst folgende Leistungen:

- Aktive Einbeziehung der Bezugspersonen aus dem Herkunftssystem bei der Aufnahmesituation und der Hilfe-/Erziehungsplanung
- Die Unterstützung der Jugendlichen bei Telefon- und Briefkontakten, Initiieren gemeinsamer Aktivitäten, Alltagshandlungen und Freizeitunternehmungen
- Kontaktpflege bei Besuchen der Herkunftseltern in der Einrichtung
- Die Vor- und Nachbereitung selbständiger Besuche des Jugendlichen in der Herkunftsfamilie
- Die Sicherung der Teilhabe der Herkunftseltern/-familie an Festen und Feiern des jungen Menschen

4.5. Zusammenarbeit mit Jugendamt, Schule und anderen Partnern

Neben der Kontaktpflege mit der Herkunftsfamilie besteht Zusammenarbeit und ein regelmäßiger Austausch mit folgenden Partnern:

- Schule und Ausbildungsbetrieben
- KJP und Fachärzten_Innen
- allgemeine Kontaktpflege zu Vereinen und Gruppen
- allgemeine Zusammenarbeit mit dem Jugendamt

4.6. Eventuell geplante Therapieverfahren

Gemäß Artikel 24, 25, 23, 33 der UN Kinderrechtskonvention haben die Jugendlichen die Möglichkeit, zur Behandlung psychischer Probleme eine Vielzahl psychotherapeutischer Behandlungsverfahren zu nutzen. Innerhalb der Einrichtung besteht das Angebot zur Reittherapie und zu unterschiedlichen, im näheren Umkreis angesiedelten Therapeuten.

Wir setzen uns ein, dass den Jugendlichen auf der Rechtsgrundlage des Artikel 39 Kinderrechtskonvention und Artikel 5, SGB I sowie SGB VIII geeignete therapeutische Angebote gemacht werden. Unsere Grundsätze dabei sind:

- Freiwilligkeit und Mitbestimmung
- Unterstützung bei der Meinungsbildung
- Angemessene Berücksichtigung der Meinung des jungen Menschen auf Basis des Kindeswohl
- Salutogenese (Antonovsky)
- Berücksichtigung der Entwicklungsdimension (Entwicklungsaufgaben; altersabhängige und altersentsprechende Teilhabe)
- Positive Definition von Elementen, die zum Kindeswohl beitragen

4.7. Entlassung

Der Prozess der Entlassung aus der Wohngruppe wird adäquat und wertschätzend begleitet. Hierbei achten wir auf eine Entlassung mit Perspektiven, auf die Gestaltung von Übergangslösungen und dass eine höchstmögliche Selbstständigkeit unter Berücksichtigung der individuellen Entwicklung erarbeitet wurde. Unter der Beteiligung des jungen Menschen findet eine altersentsprechend transparente, nachvollziehbare und beteiligende Dokumentation statt. Zu einer wertschätzenden Entlassung gehört immer ein Entlassungsritual, wie z.B. ein Abschiedsfest.

5. Maßnahmen und Instrumente zur Gewährleistung von Qualität

5.1. Partizipation als Qualitätsmerkmal

Das Beteiligungskonzept ergibt sich aus dem Leitbild und Selbstverständnis von Timeout und ist somit ein Kernelement der pädagogischen Arbeit. Partizipation bedeutet, dass die von uns betreuten Jugendlichen Entscheidungen, die sich auf ihr eigenes und das Leben der Gemeinschaft beziehen, treffen, teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme finden. Die jungen Menschen haben die Möglichkeit bei Planungs- und Entscheidungsprozessen, sich selbst zu bestimmen, mitzubestimmen, sowie mitzusprechen und mitzuwirken. Das Treffen von Entscheidungen liegt dabei zum Teil oder ganz bei ihnen.

Durch den Zuspruch eines gleichberechtigten Stimmrechts sollen die Jugendlichen demokratisches Handeln einüben und lernen, eigene Ideen und Bedürfnisse zu äußern, Vorschläge eines Anderen wahrzunehmen und diesem zuzuhören, eigene und Gruppenentscheidungen zu tragen und Verantwortung zu übernehmen. Dazu gehört auch, dass bereits getroffene Entscheidungen stets in der Gruppe reflektiert, überprüft und verbessert werden. Durch die Beteiligung der jungen Menschen an

Planungs- und Entscheidungsprozessen soll auch gezielt das Selbstwertgefühl jedes Einzelnen gestärkt und die Interaktion untereinander gefördert werden.

Es finden regelmäßige Gruppenmeetings statt, an denen sämtliche Betreuer_Innen sowie die Jugendlichen der Einrichtung teilnehmen. In diesen werden gemeinsam Angelegenheiten, sowohl Ereignisse als auch Entscheidungsprozesse besprochen, die das Zusammenleben sowie die Struktur und das Regelwerk innerhalb der Wohngruppe betreffen. Die Jugendlichen dürfen und sollen sich hier konstruktiv zu der Gestaltung und den Rahmenbedingungen des Zusammenlebens äußern und eigene Wünsche formulieren. Ihre Ideen werden hierbei ernst genommen und, wenn und soweit sie dem Zusammenleben innerhalb der Einrichtung dienlich als auch mit den pädagogischen Zielen von Timeout vereinbar sind, in den Alltag integriert.

Grundsätze in den Gruppenmeetings sind:

- Mitbestimmung der Jugendlichen über die Themen der Hausversammlung und Freizeitaktivitäten
- Treffen werden von Jugendlichen geleitet und durchgeführt
- Jugendliche und Betreuer haben gleichem Stimmrecht
- Transparenz (Wer stimmt worüber und wie mit ab?)

Individuelle Anliegen einzelner Jugendlicher können auch außerhalb der genannten Gruppenrunden im alltäglichen Zusammensein an die Betreuer_Innen, die Gruppenleitung sowie die pädagogische Leitung herangetragen werden.

Die Gruppe ernennt unter sich einen Gruppensprecher/eine Gruppensprecherin, der/die Wünsche und Anregungen stellvertretend thematisiert, vermittelnd bei Konflikten unter den jungen Menschen involviert wird und die Bewohner bei Einzelgesprächen unterstützen kann.

Die Mitarbeiter_Innen reflektieren die Partizipationserfahrungen regelmäßig und nutzen sie zur eigenen Weiterentwicklung. Die Einrichtungsleitung fördert das Beteiligungskonzept aktiv.

Gemäß Artikel 12 der Kinderrechtskonvention ermöglichen und ermutigen wir jeden jungen Menschen seine Rechte wahrzunehmen und sich aktiv am Hilfeplanprozess zu beteiligen. Bei Beginn der Maßnahme werden die zu Betreuenden über den Ablauf des Hilfeplanverfahrens sowie über die im Zusammenhang damit bestehenden Beteiligungsmöglichkeiten informiert. Jeder Jugendliche wird intensiv auf das eigene Hilfeplangespräch vorbereitet. Hierzu gehört die Besprechung der Entwicklungsberichte ebenso wie die Aufforderung zur Vorbereitung einer eigenen Stellungnahme, eines eigenen Fragekatalogs (auch mit Hilfestellung) und die Formulierung eigener Ziele. Die Vor- und Nachbereitung der Hilfeplangespräche findet in Einzelgesprächen mit der jeweiligen Bezugsbetreuung, bei Bedarf auch unter Einbindung der Gruppenleitung oder der pädagogischen Leitung, statt.

Durch diesen aktiven Partizipationsprozess erleben die jungen Menschen Wertschätzung, entwickeln Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl und ein bewertungsfreies, prozesshaftes künstlerisches Arbeiten wird ermöglicht.

5.2. Konflikt- und Beschwerdemanagement für Jugendliche und junge Erwachsene

Es existiert ein schriftlich fixiertes, strukturiertes und transparentes Konflikt- und Beschwerdemanagement.

Die Jugendlichen der Wohngruppe werden auf die Möglichkeiten der Partizipation und Beschwerde bereits im Erstkontakt im Rahmen eines Vorstellungsgesprächs hingewiesen. Bei stationärer Aufnahme wird den jungen Menschen eine Broschüre zum System von Beschwerde und Partizipation ausgehändigt, in der auch ein ergänzendes Ablaufschema der Beschwerdeverfahren und Beschwerdewege enthalten ist. Diese Broschüre wird im Gespräch mit dem jeweiligen Bezugsbetreuer nochmals besprochen und erläutert.

Somit ist sichergestellt, dass jeder Bewohner über die Beschwerdemöglichkeiten informiert und auf die Möglichkeiten und Wege der Beschwerdestellung hingewiesen wird. Entsprechende detaillierte und umfassende Kontaktdaten werden zur Verfügung gestellt.

Wir nehmen Beschwerden, Anliegen, und Wünsche von Mitarbeiter_Innen, Jugendlichen sowie deren Eltern gleichermaßen ernst. Wir prüfen diese gründlich und bearbeiten sie zügig und zeitnah. Jedes Mitglied der Wohngruppe hat das Recht, sich zu beschweren und weiß um die Möglichkeit, sich an einen Mitarbeiter_In seiner Wahl und seines Vertrauens zu wenden, wenn es eine Frage hat oder ein Problem besprechen will. Im Prozess der Beschwerde wird es begleitet und das Ergebnis der Bearbeitung wird ihm zeitnah mitgeteilt.

Jede Wohngruppe hat das Recht, sich einen Gruppensprecher zu wählen. Die pädagogischen Mitarbeiter_Innen sollen einen solchen Wunsch unterstützen. In regelmäßigen Gruppenmeetings gibt es die Möglichkeit, über alle Belange des Zusammenlebens zu sprechen und gemeinsam Lösungen zu finden.

5.3. Arbeits- und Ablaufprozesse für das Vorgehen in Krisensituationen

Grundsätzlich soll bei Konflikten oder Beschwerden nach Möglichkeit der folgende Weg beschritten werden:

- Lässt sich ein Konflikt unter Jugendlichen oder von einem Jugendlichen mit einem Betreuer nicht direkt lösen, so ist der Bezugsbetreuer oder, wenn der Konflikt mit dem Bezugsbetreuer besteht, ein weiterer Betreuer hinzuzuziehen.
- Lässt sich ein Konflikt auch zusammen mit dem weiteren Betreuer nicht lösen, muss erneut ein weiterer Betreuer hinzugezogen und ein Gruppengespräch anberaumt werden, das alle anwesenden Betreuer und Jugendlichen einschließt. Hier gefasste Beschlüsse sind ggf. schriftlich festzuhalten.
- Scheitert eine Konfliktlösung auf den vorgenannten Ebenen, müssen Eltern, Vormund oder das zuständige Jugendamt miteinbezogen werden. Dies kann der Jugendliche oder ein Betreuer einleiten.

Abweichende Möglichkeiten, die immer gegeben sind, sind:

- Jugendliche, die Konflikte mit Betreuern nicht lösen können, können sich auch schriftlich an die wöchentlich stattfindende Mitarbeiterkonferenz ("Teamsitzung") wenden und ein Gespräch verlangen, um das Anliegen dort vorzubringen
- Jugendliche können sich auch jederzeit an folgende Personen oder Stellen wenden: Eltern / Familie / Pflegeeltern / Vormund / Ergänzungspfleger / das

- Jugendamt beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, sowie das
- KVJS-Landesjugendamt, Michael Riehle (Telefon: 0711 / 63 75 489)
- Kinder und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer“: 116 111
- Ombudschaft Jugendhilfe BW“, HP: www.ombudschaft-jugendhilfe-bw.de
Email: [kontakt\(at\)ombudschaft-jugendhilfe-bw.de](mailto:kontakt(at)ombudschaft-jugendhilfe-bw.de)
- In der Schule (extern): Vertrauenslehrer / Schulsozialarbeiter

Eine Liste der Ansprechpartner mit Kontaktdaten wird jedem Bewohner der Wohngruppe ausgehändigt und wird offen zugänglich in der Einrichtung vorgehalten.

Anhang

- Sexualpädagogisches Konzept
-
- Schutzkonzept